

HAUS 12 | WOHNUNG 231  
**3. OBERGESCHOSS**  
**4-ZIMMER-WOHNUNG**

Wohnen/Kochen/Essen	ca. 28,65 m <sup>2</sup>
Schlafen	ca. 18,05 m <sup>2</sup>
Zimmer 1	ca. 13,43 m <sup>2</sup>
Zimmer 2	ca. 12,62 m <sup>2</sup>
Bad 1	ca. 9,23 m <sup>2</sup>
Bad 2	ca. 5,30 m <sup>2</sup>
Diele	ca. 5,71 m <sup>2</sup>
Flur	ca. 6,81 m <sup>2</sup>
Loggia ca. 5,78 m <sup>2</sup>	ca. 2,89 m <sup>2</sup>

**Gesamt** ca. 102,69 m<sup>2</sup>

Die Fläche der Balkone, Loggien, Terrassen wird zu 50 %  
(max. 10 % der Wohnungsgröße) in die Wohnfläche eingerechnet.

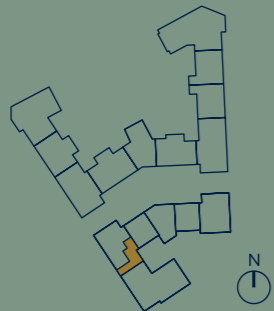
Legende:

HWR	Hauswirtschaftsraum	AZ	Außenzapfstelle
HKV/JV	Elektro-/Heizkreisverteiler	OL	Oberlicht
BA	barrierefreier Austritt	o	Regenrohr
AHD	Abhangdecke	☒	Waschmaschinen- und Trockneranschluss
HK	Handtuchheizkörper	☒	alternativer Waschmaschinen- und Trockneranschluss

Der vorliegende Plan ist nicht verbindlich. Die Darstellungen sind nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Grundrisse sind insbesondere nicht zur Maßnahme für die Möblierung geeignet. Änderungen können sich aufgrund von technisch notwendigen Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben.

Dargestellte Möblierungen und Einbauten sind beispielhaft und gehören nicht zum Ausstattungsumfang. Für die Ausstattung und die Bauausführung ist allein der Kaufvertrag maßgeblich.

Die Wohnflächenangaben sind gerundete Werte und können von den Angaben in der Teilungserklärung abweichen. Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung – WoFlV vom 25.11.2003.



1:75 DIN A3 (Grundriss als A4-Ausdruck unmaßstäblich)

